

# **EINWOHNERGEMEINDE NIEDERMUHLERN**



## **INFORMATIONSBLATT**



November 19

©Gde Niedermuhlern

### **EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG 13. DEZEMBER 2019**

Orientierung über die Traktanden der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung von Freitag, 13. Dezember 2019, 20.00 Uhr in der Turnhalle Niedermuhlern

Zur Teilnahme an dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

---

#### TRAKTANDEN

- 1. Protokoll der letzten ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 21.06.2019; Genehmigungsinformation**
  - 2. Wahlen (Art. 13 u. 54 ff OgR); Ersatzwahl Amtsperiode 2017 – 2020; Ein Mitglied des Gemeinderates**
  - 3. Reglement für die Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Hoch- und Tiefbauten des Verwaltungsvermögens“; Beratung und Genehmigung**
  - 4. Reglement für die Spezialfinanzierung „Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens“; Beratung und Genehmigung**
  - 5. Gemeindehaus Dorf 3A – Renovation; Beratung und Genehmigung, Bewilligung eines Kredites**
  - 6. Budget 2020; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer pro 2020**
  - 7. Verschiedenes und Ehrungen**
-

---

## **1. Protokoll der letzten ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 21.06.2019**

Der Gemeinderat Niedermuhlern hat in Anwendung von Art. 66, Abs. 3 OgR das Protokoll vom 21.06.2019 an seiner Sitzung vom 21.08.2019 genehmigt.

Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingelangt.

## **2. Wahlen (Art. 13 u. 54 ff OgR); Ersatzwahl Amtsperiode 2017 – 2020 – Ein Mitglied des Gemeinderates**

Gemeinderatsmitglied Andrea Tschirren hat per 31.12.2019 ihre Demission eingereicht. Der Gemeinderat bedauert diesen Rücktritt.

Die Versammlung hat somit eine Ersatzwahl für die Amtsperiode 2017 - 2020 vorzunehmen.

Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 13 & 54 ff des OgR.

Gemäss Art. 56 OgR erfolgte die nötige Publikation zur Ersatzwahl.

### Art. 56, Absatz 3 OgR Gemeinde Niedermuhlern lautet:

An der Gemeindeversammlung können weitere Wahlvorschläge gemacht werden. Mit dem Wahlvorschlag ist das schriftliche Einverständnis des oder der Vorgeschlagenen abzugeben.

Das Wahlverfahren an der Gemeindeversammlung richtet sich nach Art. 57 ff OgR Gemeinde Niedermuhlern.

Gewählt werden können nur Personen, die vorgeschlagen werden. Liegen nicht mehr Wahlvorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

### Ein Mitglied des Gemeinderates

Auf Anfrage des Gemeinderates erklärte sich Frau Marina Hänni, Ausserdorf 58, 3087 Niedermuhlern, zur Kandidatur bereit.

*Der Gemeinderat unterstützt die Kandidatur und schlägt Ihnen zur Wahl als Mitglied des Gemeinderates vor:*

*Frau Marina Hänni, Ausserdorf 58, 3087 Niedermuhlern*

Weitere Wahlvorschläge sind bis heute keine eingereicht worden.

## **3. Reglement für die Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Hoch- und Tiefbauten des Verwaltungsvermögens“ Beratung und Genehmigung**

Im Rahmen einer vertieften Prüfung der Jahresrechnung hat das kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung darauf hingewiesen, dass für Rückstellungen ein Gemeindereglement im Sinne einer Vorfinanzierung zu schaffen ist. Der Gemeinderat hat zudem seine Finanzstrategie überdacht und legt das vorliegende Reglement für die Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Hoch- und Tiefbauten des Verwaltungsvermögens zur Genehmigung vor.

Das Reglement bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Investitionen in den Bereichen Hoch- und Tiefbauten. Die Äufnung der Spezialfinanzierung soll mittels Einlagen aus Ertragsüberschüssen der Jahresrechnung erfolgen. Zuständig hierzu wäre die Gemeindeversammlung im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnung. Die eingelegten Mittel dürfen für die ordentlichen Abschreibungen aus den Investitionen Hoch- und Tiefbauten des Verwaltungsvermögens verwendet werden.

Das Reglement wurde in gesetzlicher Weise mit der Publikation der Gemeindeversammlung zur öffentlichen Auflage gebracht.

#### *DER GEMEINDERAT BEANTRAGT IHNEN*

- *Genehmigung des Reglements für die Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Hoch- und Tiefbauten des Verwaltungsvermögens“.*

## **4. Reglement für die Spezialfinanzierung „Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens“ Beratung und Genehmigung**

Grundlage für die Erarbeitung dieses Reglements bilden die gleichen Gründe wie unter Traktandum 3 genannt.

Das Reglement bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Unterhaltsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens (ehem. Lehrerhaus). Die Äufnung der Spezialfinanzierung soll mittels Einlagen von jährlich 0.5 – 2.0 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes erfolgen. Zuständig für die Festlegung des Prozentsatzes wäre der Gemeinderat. Die eingelegten Mittel dürfen für den baulichen Unterhalt und Reparaturen verwendet werden.

Das Reglement wurde in gesetzlicher Weise mit der Publikation der Gemeindeversammlung zur öffentlichen Auflage gebracht.

#### *DER GEMEINDERAT BEANTRAGT IHNEN*

- *Genehmigung des Reglements für die Spezialfinanzierung „Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens“.*

## **5. Gemeindehaus Dorf 3A - Renovation**

### **Beratung und Genehmigung, Bewilligung eines Kredites**

Die heutige Gemeindeverwaltung wurde 1978 im Rahmen der Verwaltungstrennung im Gemeindehaus Dorf 3A eingebaut. Seither wurden einzelne kleinere Reparaturarbeiten ausgeführt, jedoch keine grösseren Renovations- oder Sanierungsarbeiten. Der Zustand der Verwaltung ist Renovationsbedürftig, insbesondere muss auch eine zeitgemässe Heizung eingebaut werden.

Der Gemeinderat hat sich entschieden, im Zuge der Regelung der Verwaltungsnachfolge eine Totalrenovation der Gemeindeverwaltung an die Hand zu nehmen.

Das Projekt sieht vor,

- den Einbau einer neuen Heizungsanlage Luft Wärmepumpe
- Isolierung des Estrichbodens
- Ersatz diverser Fenster im EG
- Einbau neuer Bodenbeläge im OG
- Anpassungsarbeiten Elektroanlagen / EDV / Kleininstallationen
- Ersatz WC-Apparate im OG
- Verlegung Archivraum OG in EG mit entsprechenden Anpassungsarbeiten Tore/Türen
- Neuanstriche sämtlicher Räumlichkeiten im EG und OG
- Neuanstrich Aussenfassade inkl. Ersatz Dachrinnen

Mit der Verlegung des Archivraumes kann im OG ein neu zu nutzender Sitzungs- und Besprechungsraum gewonnen werden.

Gemäss der eingeholten Kostenschätzung muss mit Renovationskosten von rund CHF 220'000.00 gerechnet werden.

Der Gemeinderat erachtet die nun vorgesehene Totalrenovation als nötig und dringend angezeigt.

#### ***DER GEMEINDERAT BEANTRAGT IHNEN***

- *Genehmigung der Totalrenovation Gemeindehaus Dorf 3A;*
- *Bewilligung eines Bruttokredites von CHF 220'000.00;*
- *den Gemeinderat mit der Ausführung zu beauftragen.*

## **6. Budget 2020; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer pro 2020**

Die Erfolgsrechnung 2020 (Allgemeiner Haushalt) budgetiert Aufwendungen von CHF 1'849'850.00 sowie Erträge von CHF 1'782'100.00 und rechnet somit mit einem Aufwandüberschuss von CHF 67'750.00. Die Deckung erfolgt über das vorhandene Eigenkapital.

Das Investitionsbudget 2020 sieht Netto-Ausgaben von CHF 350'000.00 vor.

Das vorliegende Budget entspricht dem Rechnungsmodell HRM2. Die neuen Abschreibungsvorschriften sind berücksichtigt.

Das Budget der Erfolgsrechnung 2020 enthält einzelne einmalige Aufwendungen, so im Bereich der Exekutive und bei den Schulanlagen. Zudem wurden neue Aufgaben (Schulwesen), wie auch neue Kostenteiler (Regio-Feuerwehr) berücksichtigt. Es basiert auf den bisherigen Steueranlagen. Das Budget berücksichtigt die zu erwartenden Leistungen der bestehenden Lastenausgleichssysteme, welche einen Grossteil der Aufwendungen ausmachen.

Aufgrund der guten Vorjahresergebnisse, wie auch der gesunden Eigenkapitalbasis erachtet der Gemeinderat das Budget 2020 als tragbar.

Im Anhang/Beiblatt zu diesem Info-Schreiben finden Sie einen Zusammenzug des Budgets 2020 der Erfolgsrechnung.

#### **DER GEMEINDERAT BEANTRAGT IHNEN**

- *Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1.79 Einheiten;*
- *Festsetzung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1.2 %o des amtlichen Wertes;*
- *Genehmigung des Budget 2020, bestehend aus:*

	<i>Aufwand:</i>	<i>Ertrag:</i>
<i>Allgemeiner Haushalt</i>	<i>1'849'850</i>	<i>1'782'100</i>
<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>67'750</i>
<i>SF Wasserversorgung</i>	<i>28'250</i>	<i>27'950</i>
<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>300</i>
<i>SF Abwasserentsorgung</i>	<i>42'950</i>	<i>28'750</i>
<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>14'200</i>
<i>SF Abfallentsorgung</i>	<i>53'250</i>	<i>57'850</i>
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>4'600</i>	
<i>Gesamthaushalt</i>	<i>1'974'300</i>	<i>1'896'650</i>
<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>77'650</i>

## **WICHTIGE MITTEILUNGEN**

### **Spesenabrechnung 2019**

Kommissionsmitglieder und Gemeindedelegierte, welche im Auftrage der Gemeinde Sitzungen, Versammlungen, Tagungen etc. besucht haben, werden gebeten, Ihre Spesenabrechnung bis zum 05.12.2019 der Ge-

meindekasse einzureichen. Formulare können daselbst bezogen werden.

Die Auszahlung erfolgt spätestens im Januar 2020.

**Gemeindeverwaltung / Geschlossene Amtsstelle während Festtagen**

Die Gemeindeverwaltung bleibt in der Zeit vom 23. Dezember 2019 bis und mit 3. Januar 2020 geschlossen.

*DER GEMEINDERAT*

**[www.niedermuhlern.ch](http://www.niedermuhlern.ch)**

Besuchen Sie unsere Homepage und entdecken Sie die Gemeinde

[www.niedermuhlern.ch](http://www.niedermuhlern.ch) !

Für Verbesserungen, Anregungen und Fragen wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung 3087 Niedermuhlern.

## Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2020		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	292'550	54'250	301'250	59'350	266'934.90	43'561.65
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	183'700	153'250	91'950	50'650	100'433.25	65'160.95
2 Bildung	628'200	193'250	602'600	204'850	548'428.65	144'580.55
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	7'450	0	7'050	0	7'018.75	0.00
4 Gesundheit	2'600	0	2'650	0	1'566.20	0.00
5 Soziale Sicherheit	413'800	500	406'800	6'000	388'177.15	2'055.60
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	213'900	16'750	201'500	16'700	241'710.75	1'784.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	150'250	133'000	151'750	135'050	158'309.65	144'888.55
8 Volkswirtschaft	2'450	27'500	2'450	25'000	2'308.50	28'049.00
9 Finanzen und Steuern	118'700	1'367'350	125'100	1'347'450	263'911.30	1'548'718.80
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>2'013'600</b>	<b>1'945'850</b>	<b>1'893'100</b>	<b>1'845'050</b>	<b>1'978'799.10</b>	<b>1'978'799.10</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>						
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>67'750</b>		<b>48'050</b>		
<b>Total</b>	<b>2'013'600</b>	<b>2'013'600</b>	<b>1'893'100</b>	<b>1'893'100</b>	<b>1'978'799.10</b>	<b>1'978'799.10</b>